

ZEIT FÜR ETWAS NEUES?

Die Stadt Niedenstein hat rund 5.700 Einwohner und liegt am südwestlichen Rand des Naturparks Habichtswald. Mit der Nähe zu Kassel bietet Niedenstein eine ausgezeichnete Wohnortlage in der Mitte Deutschlands. Die kleine Stadt im Grünen gehört zum Schwalm-Eder-Kreis und ist attraktiver Wohnstandort für viele junge Familien und Senioren.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine/n Bautechniker/in (m/w/d) in Vollzeit für den Bereich Tiefbau

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- » Planung, Betreuung und Instandhaltungsorganisation von Erd- und Tiefbauarbeiten innerhalb der kommunalen Infrastruktur (inkl. Straßen- und Kanalbau)
- » Betreuung von Ausschreibungen inkl. der Vergabe und finanziellen Abwicklung
- » Betreuung von Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich Starkregenereignisse
- » Unterhaltungsmaßnahmen von Vorflutanlagen
- » Straßenzustandserfassung

Wir erwarten:

- » Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Bautechniker/in (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifizierung im Bereich Bauingenieurwesen
- » Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau
- » Sichere Kenntnisse im Baurecht wünschenswert
- » Ausgeprägte Analyse- und Problemlösungskompetenz
- » Selbststrukturierte Arbeitsweise und Kommunikationsstärke
- » Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- » Eine unbefristete Stelle in Vollzeit
- » Bezahlung nach Tarif (TVöD) sowie Zusatzversorgungsleistungen zur betrieblichen Altersvorsorge
- » Die Möglichkeit des E-Bike-Leasings
- » Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche innerhalb von Niedenstein

Bewerbung:

Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Teams zu werden, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 31.08.2025** per E-Mail an info@niedenstein.de oder postalisch an:

Magistrat der Stadt Niedenstein, Obertor 8, 34305 Niedenstein

Die Stadt Niedenstein ist ein Arbeitgeber, der Chancengleichheit fördert. Wir ermutigen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber auch Gleichgestellte/r im Sinne des §2 Abs. 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.